

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 18

NUMMER : 25

DATUM : 13.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
58	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Versteigerung von Fundsachen -
59	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -

## **58 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

über die Durchführung der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen am Mittwoch, dem 16.11.2022, ab 13.00 Uhr in der Stadthalle Ratingen, Schützenstr. 1 in 40878 Ratingen.

Die Besichtigung der Sachen ist ab 12.00 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die ersteigerten Sachen besteht keine Gewährleistungs- und Haftungspflicht.

Fundsachen, die vor dem 15.05.2022 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 10.11.2022, 12.00 Uhr im Fundbüro der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen abgeholt werden.

Ratingen, den 05.10.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Patrick Anders  
Erster Beigeordneter

## 59 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

#### -(öffentliche Zustellung)-

an

Firma STIW Management GmbH  
Letzte bekannte Anschrift: Siemensstr. 8, 40885 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Gewerbsteuer-Veranlagungsbescheide für den Erhebungszeiträume 2019 vom 25.01.2022 und 2020 vom 09.08.2022

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.18 während der Dienststunden

Montag und Dienstags	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 21.09.2022

Klaus Pesch  
Bürgermeister

**Hinweis:** Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus darf das Gebäude derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden. Für eine Terminvereinbarung zur Abholung oder Rückfragen steht die Rufnummer 02102 550 2020 des Amtes für Finanzwirtschaft zur Verfügung.

**- letzte Seite nicht bedruckt -**